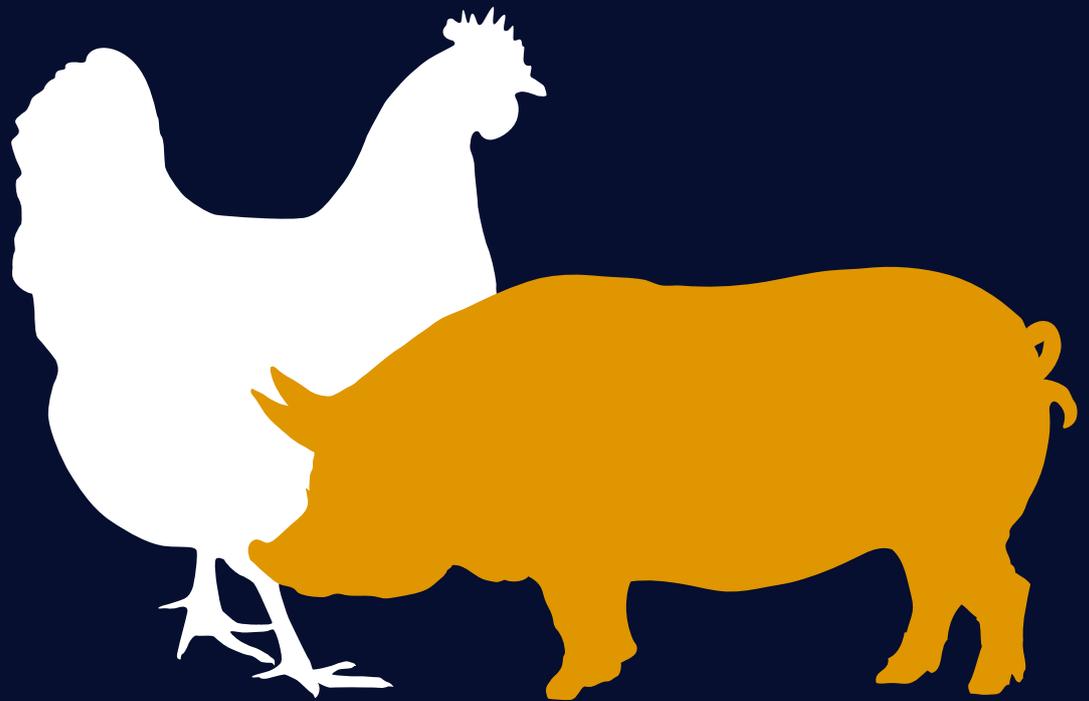


EU-Talk

WIE GEHEN WIR MIT TIEREN UM?



EUROPÄISCHES PARLAMENT IN MÜNCHEN
EUROPÄISCHES PARLAMENT IN LUXEMBURG
EUROPÄISCHE KOMMISSION VERTRETUNG IN LUXEMBURG

Die Gäste



TILLY METZ MDEP

sitzt für die Fraktion der Grünen/EFA im Europäischen Parlament. Sie ist Vorsitzende des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport. Die gebürtige Luxemburgerin ist außerdem Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie stellvertretendes Ausschussmitglied für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Twitter @MetzTilly
Instagram @metztilly



RICHARD DAVID PRECHT

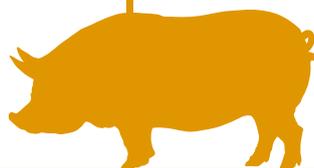
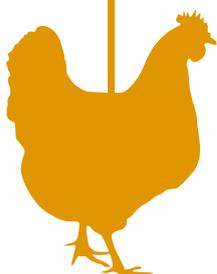
ist einer der bekanntesten Philosophen und Denker Deutschlands, Fernsehmoderator und Bestseller-Autor. Seine Bücher wurden in mehr als 40 Sprachen übersetzt. In „Noahs Erbe. Vom Recht der Tiere und den Grenzen des Menschen“ (1997) und „Tiere denken“ (2016) setzt er sich mit Tierethik auseinander und zeigt darin auf, wie ein moralischer Umgang mit Tieren aussehen sollte.



MARLENE MORTLER MDEP

ist Abgeordnete der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) und stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport. Sie wuchs in ländlichem Umfeld in Mittelfranken auf und war bis 2019 agrarpolitische Sprecherin der CSU im Bundestag sowie Mitglied des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Instagram @marlene.mortler.csu



Warum ist es wichtig, über unseren Umgang mit Tieren und insbesondere mit Nutztieren zu diskutieren?

Eine Eurobarometeruntersuchung von 2016 zeigte, dass die überwiegende Mehrheit (94%) der befragten EU-Bürger*innen Tierschutz für wichtig halten. Gleichzeitig werden in der EU jedes Jahr fast 70 Kilogramm Fleisch pro Kopf gegessen, wobei sowohl Deutschland als auch Luxemburg über dem Durchschnitt liegen.

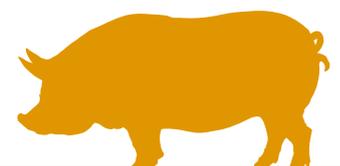
Zwei Hauptargumente werden gegen diesen Fleischkonsum ins Feld geführt. Erstens geht es um die negativen Auswirkungen der Tierhaltung auf Umwelt und Klima: hoher Trinkwasser- und Futtermittelverbrauch, Verschlechterung der Böden durch zu intensive Bewirtschaftung und Nutzung von Düngemittel und Chemikalien, Treibhausgase, die beim Transport ausgestoßen werden, usw. Laut der UN entsteht fast ein Viertel der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen durch die Viehzucht.

Das zweite Argument ist ein moralisches: Es weist auf das Leiden der Tiere während der Aufzucht und insbesondere der Schlachtung hin. Tierschützer*innen argumentieren, dass das Essen von Tieren, die unter diesen Bedingungen aufwuchsen, falsch ist, insbesondere da es nicht für unser Überleben notwendig ist.

Entwicklung und aktuelle Lage der Tierrechte innerhalb der EU

Die ersten EU-Vorschriften zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere stammen aus den 70er Jahren. Mit der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere aus dem Jahr 1986 wurden allgemeine Schutznormen für Tiere festgelegt, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten oder Fellen oder zu anderen landwirtschaftlichen Zwecken gezüchtet oder gehalten werden. Vertraglich werden Tiere das erste Mal im Vertrag von Amsterdam von 1997 erwähnt.

In Artikel 13 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union steht geschrieben, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in ihren Politiken “den Erfordernissen des **Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen** in vollem Umfang Rechnung” tragen müssen, wobei auch Vorschriften und Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe berücksichtigt werden sollen.



Heute gilt die **Europäische Union als Vorreiter in Sachen Tierschutz** und verfügt über einige der besten Tierschutzstandards auf der ganzen Welt. Mit ihrer Vorbildwirkung haben die Tierschutzregeln der EU auch Gesetzgebungen in Drittländern positiv beeinflusst. Die Vorschriften der EU betreffen hauptsächlich Nutztiere, also im landwirtschaftlichen Betrieb, während des Transports und bei der Schlachtung, aber auch wildlebende Tiere, Labortiere und Haustiere. Die Politik und die Rechtsvorschriften der EU haben das Wohlergehen von mehreren Hundert Millionen Tieren also verbessert.

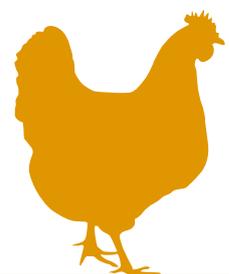
Die EU-Tierschutzvorschriften sollen die sogenannten "**fünf Freiheiten**" widerspiegeln: Freiheit von Hunger und Durst, von Unbehagen, von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens und Freiheit von Angst und Leiden.

Nutztiere durchlaufen als Produkt der Ernährungswirtschaft mehrere Stationen der Lieferkette: Zucht- und Vermehrungsanlagen, Brütereien, Mastanlagen, Betriebe für die Ei- oder Milcherzeugung und Schlachthäuser. Dementsprechend werden landwirtschaftlich genutzte Tiere in ihrem Leben oft mehrfach von Betrieb zu Betrieb transportiert. 2004 wurde eine EU-Verordnung über den **Schutz von Tieren beim Transport** verabschiedet, die genau regelt, unter welchen Bedingungen und wie lange bestimmte Tiere transportiert werden dürfen. Für Transporte, die über 8 Stunden dauern, muss etwa dafür gesorgt werden, dass es ein Temperaturregelungssystem und einen ständigen Zugang zu einer Tränkvorrichtung gibt. Unter diesen Bedingungen dürfen Schweine etwa für 24 Stunden ohne Pause transportiert werden. Jedes Jahr werden innerhalb der EU 4 Millionen Rinder, 28 Millionen Schweine, 4 Millionen Schafe, 243 Millionen Geflügel und 150.000 Pferde mehr als 8 Stunden transportiert.

Andere EU-Vorschriften enthalten **Schutzstandards für Nutztiere bei der Betäubung und Schlachtung** sowie Mindestanforderungen an die **Zuchtbedingungen** bestimmter Tiere wie Kälber, Schweine und Legehennen. So ist die traditionelle Käfighaltung in der EU seit 2012 verboten. Sogenannte "ausgestaltete Käfige", in denen die Konditionen etwas besser sind, sind weiterhin erlaubt. 50% der Legehennen in der EU leben in solchen Käfigen.

Die EU hat auch einen Rechtsrahmen geschaffen, der Schutzstandards bei Tierversuchen für die Entwicklung neuer Arzneimittel, für physiologische Studien und die Prüfung von Lebensmittelzusatzstoffen oder Chemikalien regelt.

So soll der Einsatz alternativer Methoden, die Verwendung von weniger Tieren für denselben Forschungszweck und Bemühungen zur Minimierung von Schmerzen und Leiden gefördert werden. Tierversuche für Kosmetika und das Inverkehrbringen kosmetischer Produkte, die an Tieren getestet wurden, sind in der EU verboten.



Die "Vom Hof auf den Tisch" (Farm to Fork) Strategie der EU ist Teil des Europäischen Grünen Deals mit seinem EU-Klimaneutralitätsziel bis 2050. Ziel ist es, das EU-Lebensmittelsystem belastbarer und widerstandsfähiger zu machen, sowohl gegen künftige Krisen wie Covid-19 als auch zunehmend auftretende Naturkatastrophen. In diesem Zusammenhang führt die Europäische Kommission derzeit eine Bewertung aller EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Nutztieren durch.

Positionen des Europäischen Parlaments

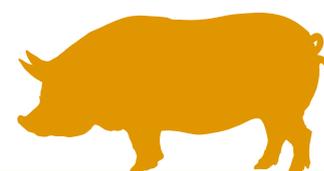
Für das Europäische Parlament gehen diese Vorschriften aber in vielen Bereichen noch nicht weit genug.

In einer Entschließung vom 15. Januar 2020 zum Green Deal unterstreicht das Parlament, dass es wichtig sei, die bestehenden Tierschutzstandards zu erhöhen und neue Standards auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln.

In einer Entschließung vom 14. Februar 2019 forderte das Parlament eine bessere Durchsetzung der Vorschriften zu Tiertransporten sowie Sanktionen und kürzere Transportzeiten. Am 19. Juni 2020 setzten die Abgeordneten einen **Untersuchungsausschuss** ein, der mutmaßliche Verstöße gegen EU-Tierschutzvorschriften beim Transport innerhalb und außerhalb der EU untersuchen soll. Die Abgeordneten fordern unter anderem mehr unangekündigte Kontrollen, bilaterale Abkommen mit Drittstaaten oder ein Verbot des Transports lebender Tiere, wenn nationale Normen nicht mit EU-Recht übereinstimmen, sowie die Förderung vom Transport von tierischen Erzeugnissen anstelle von lebenden Tieren.

Zahlen, Fakten und Ausblick

Eines der Hauptargumente gegen den Verzehr von tierischen Produkten ist, dass dieser Konsum die Umwelt schwer belastet. Bereits 2006 kam die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, zum Schluss, dass rund 18 Prozent der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen durch die Viehzucht entstehen. Die EU-Landwirtschaft ist trotz Senkung ihrer Treibhausgasemissionen nach wie vor für rund 10 Prozent der Emissionen der EU verantwortlich, von denen wiederum fast 70 Prozent aus der Tierhaltung stammen. So benötigt und verbraucht zum Beispiel die Produktion von 1 kg Rindfleisch 16 kg Getreide und Soja, mehr Treibhausgase als eine 250 km lange Autofahrt, 15-20.000 Liter Trinkwasser und vernichtet bis zu 50 Quadratmeter Regenwald.



Allerdings sollte auch zwischen unterschiedlichen Arten der Viehzucht differenziert werden. So ist etwa der Umwelteinfluss von großen, industriellen Fleischbetrieben viel grösser als jener von kleineren Bio-Bauern, die das Futter für ihre Tiere vielleicht auch selbst anbauen. Deswegen argumentieren einige, dass es sinnvoller sei, auf eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu achten, bei der sich Fleisch- und Pflanzenproduktion optimal ergänzen, als zu versuchen, die Fleischproduktion komplett abzuschaffen. Bauernverbände fordern hierfür mehr Unterstützung von staatlicher Seite. Dies deckt sich auch mit Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit für die gesamte Lieferkette, die auch Arbeiter*innen der Ernährungswirtschaft betrifft, die teils unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen.

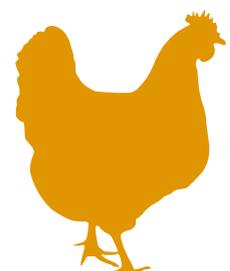
Aus diesem Grund ist die Abgrenzung zwischen Tierhaltungsformen wichtig, da Wirtschaftlichkeit, Tierwohl und Umweltschutz eng miteinander verbunden sind. Ein Ansatz, um den Verbraucher besser zu informieren, sind Labels. Diese Tabelle gibt beispielsweise eine Übersicht zu den Kennzeichen für die Mastschweinehaltung in Deutschland:

Ein Schwein blickt durch: Was hat das Mastschwein von den neuen Kennzeichen?

	Gesetzl. Standard	Staatliches Kennzeichen	Staatliches Kennzeichen	Staatliches Kennzeichen	Haltungsform 2	Haltungsform 3	Haltungsform 4	Bio
Was bringt's dem Schwein?		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3				
Säugephase	≥ 21 Tage	≥ 25 Tage	≥ 28 Tage	≥ 35 Tage	abhängig vom eingeordneten Standard	abhängig vom eingeordneten Standard	abhängig vom eingeordneten Standard	40 Tage
Platz pro Schwein (50-110 kg)	0,75 qm	+ 20 %	+ 47 %	+ 91 %	+10 % (8,25 qm)	+ 40 %	+ 100 %	+ 200 %
Stallausstattung	Vollspaltenboden, keine unterschiedlichen Bereiche	etwas strukturiert	leicht eingestreute Liegefläche	stärker eingestreute Liegefläche, ab 30 kg Auslauf ins Freie	keine Vorgabe	Außenklima-reiz, mind. Offenfrontstall	Auslauf im Freien, Stroh o. ä. Substrate immer verfügbar	Stroh und Auslauf im Freien
max. Transportzeit zur Schlachtung	24 h, ab 8 h Streu und Wasser	8 h, ab 4 h Streu und Wasser	8 h, ab 4 h Streu und Wasser	8 h, ab 4 h Streu und Wasser	abhängig vom eingeordneten Standard	abhängig vom eingeordneten Standard	abhängig vom eingeordneten Standard	mögl. kurz, bei Bioland, Naturland max. 4 h/200 km
betäubungslose Ferkelkastration	bis 2021 erlaubt	verboten	verboten	verboten	abhängig vom eingeordneten Standard	abhängig vom eingeordneten Standard	abhängig vom eingeordneten Standard	teils erlaubt mit Schmerzmitteln, bei Bioland, Naturland verboten

Quelle: Ökonusult, Stuttgart

Außerdem tüfteln Forscher*innen schon lange an Laborfleisch, das aus Tierzellen gezüchtet wird, ohne dass dafür echte Tiere sterben müssen. Singapur hat im Dezember 2020 erstmal ein im Labor gezüchtetes Fleischprodukt zugelassen und weltweit gibt es Initiativen in diese Richtung, welche die konventionelle Fleischproduktion obsolet machen könnten.



Hier gibt es noch mehr Infos zur Veranstaltung:

EUROPÄISCHES PARLAMENT IN MÜNCHEN



@ep_muenchen



@EP_in_MUC

EUROPÄISCHES PARLAMENT IN LUXEMBURG



@epluxembourg



@EP_LUXEMBOURG



@parlement.europeen.luxembourg

